

Antrag für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets



Füllen Sie diesen Vordruck bitte vollständig aus und senden ihn unterschrieben an die Kreisverwaltung Ahrweiler. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe auf der Rückseite.

Sorgeberechtigte/r Antragsteller/in	
_____	_____
Name, Vorname	Adresse

Telefonnummer	

Leistungsberechtigtes Kind (Für jedes Kind bitte einen eigenen Vordruck ausfüllen.)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
Die/Der Leistungsberechtigte besucht: <input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
_____	_____	
Name der Schule/Einrichtung	Anschrift der Schule/Einrichtung	
Leistungsberechtigt nach (Bitte Kopie des jeweiligen aktuellen Leistungsbescheides beifügen):		
<input type="checkbox"/> Empfänger von Wohngeld	<input type="checkbox"/> Empfänger von Kinderzuschlag	

Leistungen im Bereich Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte nur Leistungen ankreuzen, die zurzeit in Anspruch genommen werden!)

- Eintägige Ausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte Art und Kosten der Fahrt mit beiliegender Bescheinigung von der Schule/Kindertageseinrichtung bestätigen lassen.)
- Ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte Lernförderbedarf mit beiliegender Bescheinigung von der Schule bestätigen lassen und das Angebot des Leistungsanbieters beifügen.)
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über die Teilnahme am Mittagessen beifügen.)
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule, sofern nicht von Dritten gedeckt
(Bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten sowie eine Schulbescheinigung beifügen.)
- Persönlicher Schulbedarf
(Bei der *erstmaligen Einschulung* von Kindern sowie bei *Jugendlichen ab 15 Jahren* bitte eine Schulbescheinigung oder Aufnahmebestätigung der Schule beifügen.)

Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Personen unter 18 Jahren

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)

Bankverbindung (Für die Auszahlung des persönlichen Schulbedarfes, des Eigenanteils der Schülerbeförderung, der Teilhabeleistung oder für Erstattungen von geleisteten Vorauszahlungen für andere Leistungen des Bildungspakets)

Kontoinhaber:

Name, Vorname

IBAN

Name der Bank

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Sozialamt die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und entbinde die Schule/ die Kindertagesstätte von der Schweigepflicht. Weiter bin ich damit einverstanden, dass die Stelle, an die die jeweilige Auszahlung gehen soll, zur Rechnungsstellung eine Mitteilung über die Leistungsgewährung erhält.

Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r
Antragsteller/in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/
Betreuers

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Datenblattes

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, ab dem Wohngeld oder Kinderzuschlag gewährt wurde.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, soweit eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Mit dem Antragsvordruck können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag auszufüllen.

❖ **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung übernommen. Nicht übernommen werden Taschengeld und zusätzliche Ausgaben für den Ausflug, z.B. Sportschuhe, Badezeug.

❖ **Klassenfahrten**

Es werden die tatsächlichen Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule und von Kindertageseinrichtungen übernommen. Nicht übernommen werden Taschengeld und zusätzliche Ausgaben für den Ausflug, z.B. Sportschuhe, Badezeug sowie die Kosten für eine Reiserücktrittsversicherung.

❖ **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Die Bestätigung der Schule (Lehrkraft) und das Angebot des Leistungsanbieters über Art und Umfang des Lernförderbedarfs sind zwingend erforderlich. Hierfür fügen Sie bitte die entsprechenden Vordrucke bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen des schulischen Angebots oder der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Soweit mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart ist, wird die Leistung in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht. Eine Bewilligung kann maximal bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres erfolgen.

❖ **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind regelmäßig das Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens wahrnimmt.

Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

❖ **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt werden.

Die Übernahme des Eigenanteils erfolgt zehnmal im Schuljahr.

❖ **Persönlicher Schulbedarf**

Für Schulkinder wird zweimal im Jahr ein pauschaler Zuschuss für notwendige Schulmaterialien gewährt (wie z. B. Taschenrechner, Schulranzen, Stifte usw.). Hierfür gibt es zu Beginn des 1. Schulhalbjahres 100 Euro und zu Beginn des 2. Schulhalbjahres noch einmal 50 Euro.

❖ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich außerschulisch in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

Mitgliedsbeiträge aus dem Bereich Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Stadtführung), die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienfreizeiten)

Es wird pauschal ein Bedarf in Höhe von 15 € monatlich (maximal 180 € jährlich) berücksichtigt. Die Gewährung der Pauschale wird ungeachtet der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ausgezahlt.

Hinweis: Die Auszahlung erfolgt direkt an den Antragsteller und nicht an den Anbieter. Sollte die Pauschale die tatsächliche Aufwendung übersteigen, empfiehlt sich eine Rücklagenbildung aus dem Differenzbetrag für evtl. später anfallende Kosten wie z.B. die Teilnahme an einer Ferienfreizeit.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen Nachweisen und ggf. zusammen mit den Bestätigungen der Schulen/Kindertagesstätten oder der Anbieter von Leistungen im Bereich Teilhabe an die:

Kreisverwaltung Ahrweiler
Bildung und Teilhabe
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler